

Antrag an den Regierungsrat

Direktion/Sachbearbeiter BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION DIR/AOR/lm/wi	Gegenstand: Aufnahme der Fledermauskolonie Baselstrasse 30, 4222 Zwingen, in das Inventar der geschützten Natur- objekte des Kantons Basel-Landschaft
Diskussion verlangt:	RRB Nr. 2358 vom 12. Sep. 1995 Genehmigung

Mitberichte (siehe Weisung des Regierungsrates vom 13. Dezember 1977) (GS 26.628)

- Justizdirektion, Rechtsdienst:
- Landeskanzlei:
- Personalamt:
- Finanzdirektion:
- Direktion des Innern:
- Baudirektion:
- Erziehungsdirektion:
- Landwirtschaftsdirektion:

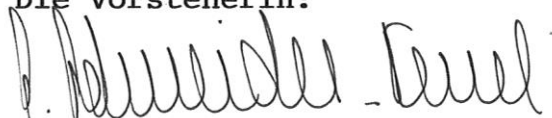
30. August 1995

Die Bau- und Umweltschutzdirektion unterbreitet den vom Amt für Orts- und Regionalplanung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz ausgearbeiteten Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses betreffend Genehmigung für die Aufnahme der Fledermauskolonie, Baselstrasse 30, 4222 Zwingen, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft.

://: Beschluss und Verteiler gemäss Entwurf

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Die Vorsteherin:



Elsbeth Schneider-Kenel

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2358

vom 12. September 1995

Aufnahme der Fledermauskolonie, Baselstrasse 30, 4222 Zwingen, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft

Im Estrich West des Hauses der Familie Hans Lachat an der Baselstr. 30 in Zwingen, befindet sich seit mehr als 40 Jahren eine Mausohr-Kolonie. Die Weibchen dieser Fledermausart suchen im Sommer jährlich die selben Quartiere auf, wo sie ihre Jungen aufziehen. In Privathäusern sind solche „Wochenstuben“ sehr selten, weil sie von den Hausbesitzern meist schon in der Gründungsphase wegen der Kot- und Urinabgabe sowie des Gezeters der Tiere an warmen Tagen nicht geduldet werden. Umso bemerkenswerter ist es deshalb, dass die Familie Lachat trotz solcher Unannehmlichkeiten auf die Bedürfnisse der Mausohren über Jahre hinweg Rücksicht genommen hat (z.B. Durchführung von Reinigungsarbeiten im Herbst/Winter).

Dank der vorbildlichen Rücksichtnahme von Familie Lachat ist eine der letzten Mausohr-Wochenstuben unserer Region erhalten geblieben. Diese bundesrechtlich geschützte Tierart ist in der ganzen Schweiz stark gefährdet. Sie ist auch im Anhang II der EU-Richtlinie 92/43 vom 21. Mai 1992 zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ aufgeführt. Der Anhang II ist eine Liste der Tierarten von europäischem Interesse.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es nur noch 3 Mausohr-Wochenstuben und in der Regio zwischen Mühlhausen, Frick und Delémont sind ca. deren 12 bekannt. Diese Anzahl an Sommerquartieren dürfte die Untergrenze für ein langfristiges Überleben dieser bedrohten Fledermausart in unserer Region darstellen. Der Individuen-Austausch zwischen den einzelnen Kolonien bleibt nur dann gewährleistet, wenn keine weitere Wochenstube erlischt. Aus der Sicht des Fledermausschutzes hat die Mausohr-Kolonie in Zwingen somit nationale Bedeutung.

Dank der freundlichen Unterstützung durch die Familie Lachat war es möglich, die Kolonie wissenschaftlich zu erforschen. Dabei wurden einmalige Erkenntnisse über die Lebensweise dieser Fledermausart gewonnen. Auch für die Öffentlichkeitsarbeit mit Video-Liveübertragungen nahm die Eigentümerin zahlreiche Umtriebe in Kauf. Dieses nachsichtige Verständnis sowie die vorbildliche Rücksichtnahme gilt es speziell zu würdigen.

Die Eigentümerin, Familie Hans Lachat, Zwingen, und die Gemeinde Zwingen, sind mit der Aufnahme des Estrichs West der Liegenschaft Baselstrasse 30 in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft einverstanden.

- ://:
1. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 wird der Dachstock West der Liegenschaft Baselstrasse 30, Parz. Nr. 1490, im Eigentum der Familie Hans Lachat, 4222 Zwingen, als Objekt von regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommen. Ziel der Unterschutzstellung des Estrichs ist die Erhaltung und Förderung der Mausohr-Wochenstube.
 2. Massnahmen, Veränderungen und Eingriffe, welche dem Schutzziel widersprechen, sind untersagt. Es ist verboten, das geschützte Objekt in seinem Bestand zu gefährden sowie in seinem Wert oder seiner Wirkung zu beeinträchtigen. Vorbehalten bleiben Eingriffe und Massnahmen zur Förderung der Mausohr-Kolonie sowie des erforderlichen Gebäudeunterhaltes.
 3. Veränderungen am geschützten Objekt, Massnahmen und Eingriffe des Gebäudeunterhaltes sowie Änderungen der Nutzung dürfen nur mit Einverständnis der kantonalen Naturschutzfachstelle sowie unter Aufsicht einer von der zuständigen Direktion bezeichneten Fachperson vorgenommen werden. Die Eigentümer gewähren der Fachperson nach entsprechender Voranmeldung Zugang zur Kolonie für periodische Kontrol-

len. Sie informieren rechtzeitig die Naturschutzfachstelle und die Fachperson über geplante Sanierungsarbeiten, Massnahmen oder Eingriffe im Dachstock-Bereich.

4. Aufsicht, Unterhalt und Betreuung der Mausohr-Kolonie obliegen dem Eigentümer in Zusammenarbeit mit der Fachperson und der kantonalen Naturschutzfachstelle. Sie dulden die Tiere wie bisher und sorgen dafür, dass für die Fledermäuse keine nachteiligen Bedingungen entstehen.
5. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, gemäss § 18, Abs. 2 des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes, die einmalige Abgeltung für den Grundbucheintrag festzulegen und im Rahmen des bewilligten Budgets dem Konto 2355.500.10-999 zu belasten.
6. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Verteiler: – Fam. Hans Lachat, Baselstr. 30, 4222 Zwingen
 – Gemeinde Zwingen, 4222 Zwingen
 – Jürgen Gebhard, Naturhistorisches Museum, Augustinergasse 2, 4001 Basel
 – Bund für Naturschutz Baselland BNBL, Postfach 491, 4410 Liestal
 – Bezirksschreiberei, 4242 Laufen
 – Amt für Orts- und Regionalplanung (2), Abt. Natur- und Landschaftsschutz (3)

- Rechtsabteilung BUD
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schöberl', written in a cursive style.